

Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Mariahilfer Straße 37 - 39
1060 Wien

Datum: 14. September 2001

Bearbeiter: Werner H. Rauch
Sekretariat: Ursula Boog

Tel.: (01) 588 39 DW 39
Fax: (01) 586 69 71
E-Mail: rauch@feei.at

DVR 0043257

Öffentlichen Konsultation der RTR zu ENUM, Punktation des FEEI - Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie

Problemstellung:

Wollen wir die Einführung von ENUM?

- Die Frage kann so nicht beantwortet werden. Die Entscheidung, ENUM zu unterstützen oder abzulehnen, ist von noch zu vielen offenen ungeklärten Punkten abhängig.
- Ein wesentlich Element bei der Beurteilung ist, dass die Erreichbarkeit von IP-Teilnehmern durch CS-Teilnehmer durch den Einsatz von ENUM nicht ermöglicht wird, andererseits die Erreichbarkeit IP zu IP und IP zu CS jedoch auch ohne ENUM bereits heute möglich ist.
- Für die Akzeptanz eines solchen Services ist sicher die Kostenfrage ausschlaggebend, die jedoch wiederum vom erzielbaren Nutzen und der technischen und betrieblichen Realisierung abhängig ist.
- Wird der Abfrager oder der abgefragte Teilnehmer die Kosten der Abfrage und/oder der Speicherung tragen müssen?

Beschleunigung der Integration CS / IP?

- Eher nein, diese hängt eher von der Quality of Service ab, als von ENUM-Implementierungen.

Rolle der Behörden?

- Internet und Adressen sind derzeit nicht von den Behörden kontrolliert.
- TKG (und die letzte große vorgeschlagene Novelle insbesondere) sieht auch die Verwaltung und Vergabe der Adressen (Internetadressen) durch die Fernmeldebehörde und die RTR vor, einschließlich der Einhebung von entsprechenden Gebühren.
- Mit einer Übertragung der ENUM-Aufgaben würde man dieser Entwicklung noch entgegengekommen.

Weitere Punkte:

Die vorgesehene Art der Umwandlung von E.164-Nummern zu IP-Adressen ist eine von vielen ausgewählte Möglichkeit und sollte kein Problem darstellen.

ENUM für sich schafft keine CS -> IP-Calling-Möglichkeit, sondern nur in der Gegenrichtung mögliche zusätzliche Information.

Eigentliche und wichtigste Frage:

Ist die Vergabe von E.164-Rufnummern für IP-Netzbetreiber sinnvoll / notwendig / möglich?

- Vergabe von E.164 Nummern für alle heutigen und späteren Internetnutzer und Nutzungen
- Anpassung an/oder des Nummernplans
- würde Verbindungsaufbau auch von CS nach IP ermöglichen

Die Einbeziehung von IP-Netzen in die Sprachtelefonie im Sinne der EU-Richtlinie setzt die Einhaltung der dafür vorgesehenen Qualitätskriterien fest.

- Wo befindet sich dann der Netzabschluss?
- Wer regelt, wo Übergang in anderen Netztyp erfolgt?
- Interconnection

Speicherung der Fähigkeiten eines CS-Anschlusses:

- Ein Netzbetreiber u/o Telefondiensteanbieter hat im Regelfall nur die Information, ob einer Teilnehmernummer ein Analoganschluss oder ein ISDN-Anschluss zugeordnet ist.
- Es steht dem Teilnehmer, frei jedwedes entsprechend gekennzeichnetes Endgerät an diesen Anschlüssen (NTP) anzuschließen und zu betreiben, ohne Informationspflicht an den Betreiber.
- Mit der Kenntnis einer Telefonnummer ist im Regelfall die Kenntnis des Teilnehmers (Namen) verbunden (Abfragesysteme - um diese Informationen zu erhalten sind etabliert wie z.B. HEROLD, OTB) und aller Wahrscheinlichkeit nach auch die über vorhandene Services.
- Mit der Eintragung der Informationen über Services, die bei einer bestimmten Adresse/Rufnummer unterstützt werden, könnte die Zustimmung zu der Akzeptanz von nicht erbetenen Zusendungen/Werbung u.s.w. verknüpft werden.
- Die Speicherung von Daten, die über die zur Verfügung stehenden Services eines Benutzer Auskunft geben sind personenbezogene Daten, deren Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe durch das DSGVO und TKG geregelt werden.
- Welches Protokoll soll für die Eingabe, Aktualisierung und Verfügbarkeitsmeldung (Sprache, PC, SW, Funktion online oder offline) verwendet werden.
- Derzeit ist es die Entscheidung des Angerufenen, wann/ob er für welches Service (und für welchen IP-Caller) er am Netz verfügbar ist.

Information über Services Angebot / Bedarf / Unterstützung von CS-Teilnehmern:

- CS-Teilnehmer ist normalerweise nicht in der Lage/Willens, alle seine Services andauernd „online“ zu halten.
- Ein Telefonanruf wird für einen Teilnehmer an einem öffentlichen Telekommunikationsnetz grundsätzlich immer möglich sein (Ergebnisse und „Protokolle“ = Ruf- und Signaltöne sind bekannt), bei Anrufbeantworter, Fax und PC oder gar einer besonderen Anwendung wird dies eher nicht möglich sein.
- Eine vergebene E.164-Nummer an einen IP-User lässt diesen sofort als potenziellen Teilnehmer von (allen) Services, die über das Telefonnetz angeboten werden, erscheinen, auch ohne ENUM Abfrage.
- Daher ist auch aus diesem Grund eine Auskunft über Services, die unter einer E.164-Nummer am CS-Netz verfügbar sind, nicht wirklich zielführend.

- Ein Katalog mit allen Services eines jeden Nutzers erscheint darüber hinaus überadministriert (laufende Änderung).

Weiters ist zu klären:

- Wer betreibt den dann zu nutzenden Gateway zum CS-Netz? Wo? Zu welchen Kosten? (Wie Roaming?)
- Tarifierungssysteme, Tarife, Tarifinformationen, Verantwortlichkeiten ?

Wenn ENUM implementiert wird, kann dies nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur durch ein Opt-In-Verfahren geschehen.

Es erscheint weiters sinnvoll, ENUM DNS-Anfragen nur nach dem vom A-Teilnehmer gewünschten Service vorzunehmen (ähnlich wie bei ISDN). Eine allgemeine Abfrage nach allen verfügbaren Services des B-Teilnehmers erscheint nicht gerechtfertigt.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass die Frage nach einer Implementierung von ENUM ein Randproblem der Integration von CS und IP darstellt. Die grundlegenden Fragen, die für eine raschere Konvergenz und Integration von Internet und Telefonie zu beantworten sind, werden mit der Einführung von ENUM-Services nicht einmal ansatzweise beantwortet.

Auch der mit der Einführung, Betrieb und Verwaltung zu erwartende administrative Aufwand erscheint vorerst in keiner Relation zu einem zu erwartenden Nutzen zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

FEEI – FACHVERBAND DER ELEKTRO- UND ELEKTRONIKINDUSTRIE
Der Geschäftsführer iA

Werner H. Rauch